

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 329/2007
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	13. Juni 2007

<p><b>Tagesordnungspunkt A 7</b></p> <p><b>Plakatierung im Stadtgebiet</b></p>
--

**Inhalt der Mitteilung:**

Verbunden mit einer organisatorischen Änderung erfolgt die Genehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum seit 2002 nicht mehr durch die Straßenverkehrsbehörde, sondern durch den Straßenbaulastträger. Es handelt sich hierbei um eine so genannte sonstige Nutzung, die in den *Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen* geregelt wird.

Nachdem der Straßenbaulastträger erste Erfahrungen aus den Genehmigungsverfahren gesammelt hatte, wurde dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am 4. Dezember 2003 ein Vorschlag zur Aufnahme des Tatbestands „Plakatierung“ in die Nutzungsrichtlinien unterbreitet. Nach Beratung empfahl der AUIV dem Rat, die Nutzungsrichtlinien entsprechend zu ergänzen (Beschluss des Rates am 16. Dezember 2003). Der Vorschlag der Verwaltung, dem Ausschuss und Rat folgten, sah damals eine Begrenzung auf 100 Plakate pro Veranstaltung und eine gravierende Erhöhung des Nutzungsentgeltes (ca. Versechsfachung) vor. Dadurch erwartete man eine Reduzierung von Plakataktionen und Plakatanzahl, weil es als unwahrscheinlich angesehen wurde, dass Flohmarkt-, Diskothek- oder Ü-30-Party-Veranstalter bereit wären, für ein einziges Event allein in Bergisch Gladbach € 500 oder mehr für die Plakatierung auszugeben. Während sich diese Einschätzung anfangs bestätigte, änderte sich das Werbeverhalten insbesondere in den vergangenen zwei Jahren drastisch: Damit verbunden sind zwar höhere Einnahmen, die 2006 bei € 30.000,- lagen und 2007 weiter auf voraussichtlich € 35.000,- ansteigen werden, doch wird das Stadtbild zwischenzeitlich erheblich beeinträchtigt. Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass die Personalsituation im Betrieb Verkehrsflächen eine regelmäßige Kontrolle, verbunden mit der Aufforderung zur Nachbesserung bzw. zum fristgerechten Entfernen, nicht erlaubt.

Im Hinblick auf das optische Erscheinungsbild der Stadt und die anstehende Erneuerung der Straßenbeleuchtung, verbunden mit der Absicht, eigene Werbedisplays in den Hauptverkehrsstraßen zu vermarkten, hat die Verwaltung nach einer Alternative gesucht, da das

Medium Plakat als Veranstaltungswerbung nicht gänzlich verhindert werden soll. Die Vermietung von Werberahmen auf Schaltkästen, zu der 2002 sogar ein Vertrag mit der Kölner Außenwerbung abgeschlossen wurde, hat sich allerdings nicht durchsetzen können.

Die Verwaltung steht zurzeit in Verhandlungen mit der Firma Hoffman Outdoor Media, die nach bisherigem Kenntnisstand die einzige Firma ist, die in dieser Region doppelseitige Displays für Plakate bis DIN-A 0 vertreibt. Diese Displays haben ein ansprechendes Design, so dass die optische Beeinträchtigung gering ist. Die Standorte werden so ausgewählt, dass ein möglichst optimaler Werbeeffekt erzielt wird. Die Anzahl der Werbeträger ist begrenzt, wodurch die einzelnen Plakate deutlich besser zur Geltung kommen.

Die Plakatträger werden von den werbenden Firmen und Veranstaltern direkt beim Anbieter gebucht. Plakاتفreie Zeiten werden mit einem Imageplakat der Stadt oder einem Kontaktplakat des Anbieters belegt. Darüber hinaus erhält die Stadt eine anteilige Miete.

Neben der kompletten Abwicklung würde die Firma auch die Beseitigung aller wilden Plakate übernehmen, da dieses System nur funktioniert, wenn die derzeitige Form des Plakatierens verhindert wird. Aufgrund der Erfahrungen, die die Stadt in den vergangenen Jahren gemacht hat, dürfen hier zukünftig keine Ausnahmen gelten.

Für gemeinnützige Veranstaltungen (in der Vergangenheit z.B. Kirchen, Karnevals- und Sportvereine, Schützenfeste) gibt es einen reduzierten Preis, der jedoch für Vereine immer noch Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Plakatierung bedeutet. Als Ausgleich hierzu soll zukünftig an einer begrenzten Anzahl von Minilitfassäulen kostenfrei geworben werden.

Die Verwaltung wird im Juni weitere Gespräche mit der anbietenden Firma führen, so dass eine Einführung des neuen Systems ab Januar 2008 möglich wäre. Des Weiteren ist beabsichtigt, alle Veranstalter der vergangenen Jahre über diese geplante Änderung zu informieren und von diesen eine Stellungnahme einzuholen.

Das Ergebnis wird dem Ausschuss – voraussichtlich in der September-Sitzung – vorgelegt werden. Sollte der Ausschuss diesem Vorhaben zustimmen, wird die Verwaltung vor einer Vergabe prüfen, ob noch weitere Firmen diese Art der Plakatierung anbieten und ggf. einen Kosten- und Qualitätsvergleich vornehmen.

Bei Umsetzung dieses Konzeptes sollte dann an entsprechender Stelle nicht zuletzt auch eine Regelung für Wahlwerbung und Informationen der Parteien gefunden werden.